

# Der Geist weht nicht nur wo er will – manchmal wird er auch hintergangen

## Wie steht es um den „Geist“ der gemeinsamen Erklärung?

Wenn wir in der Geschichte der Vereinbarungen und Verträge blättern, dann wird immer wieder auf den „Geist“, den „spirit“ verwiesen, der hinter den Buchstaben steht. Auf eben diesen Geist hat am 16. Februar 2022 der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig in einem Positionspapier hingewiesen. Er benennt noch einmal die Kernpunkte, auf die sich der UBSKM und die Deutsche Bischofskonferenz geeinigt hatten und die Bischof Dr. Fürst für die Diözese übernommen hat. Rörig weist vorab darauf hin, dass „immer wieder völlig zurecht formuliert wird, dass den Kirchen die Aufarbeitung der massenhaft in ihren Zuständigkeitsbereichen begangenen Taten sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche nicht allein überlassen bleiben darf. Kirchen könnten Vertuschung, Leugnung und ihr eigenes Versagen nicht selbst aufarbeiten.“

Und er mahnt an, dass bei der Umsetzung der Aufarbeitung folgende **Kernpunkte** erfüllt sein müssen:

„Unabhängigkeit wird durch eine paritätische Besetzung der diözesanen Kommissionen gewährleistet, deren Mitglieder aus drei Gruppen bestehen: von Landesregierungen benannte externe Expert:innen, von Betroffenenbeiräten oder vergleichbaren Gremien benannte Betroffene und Vertretungen des Bistums. Der Vorsitz liegt stets bei einer externen Person. Die Mitglieder Mehrheit darf nicht auf Seiten der Kirche liegen. Die nichtkirchlichen Kommissionsmitglieder werden durch den Bischof lediglich berufen, jedoch nicht ausgewählt. Weiterhin dürfen die Kommissionen ausdrücklich nicht in einem Weisungsverhältnis zu dem jeweiligen (Erz-)Bischof stehen. Transparenz soll durch eine regelmäßige Berichtslegung gegenüber (Erz-)Bischof und UBSKM sowie eine zwingende Veröffentlichung dieser Berichte und einen regelmäßigen überdiözesanen Austausch sichergestellt werden. Partizipation Betroffener erfolgt zum einen durch Mitgliedschaft in den Kommissionen und zum anderen durch die Einrichtung von Betroffenenbeiräten oder vergleichbaren Gremien. Zusätzlich soll durch die Diözesen eine darüberhinausgehende Vernetzung von Betroffenen gefördert und unterstützt werden.“

## Kirchen können Vertuschung, Leugnung und ihr eigenes Versagen nicht selbst aufarbeiten

Dieses Diktum wird leider durch die Einrichtung der Aufarbeitungskommission in unserer Diözese bestätigt. „Unabhängig“ ist die Kommission nicht, weil mehr als die Hälfte der Mitglieder in direktem oder indirektem Abhängigkeitsverhältnis zum Bischof stehen. Der Berufung der nichtkirchlichen Mitglieder ging ein bischöfliches Auswählen voraus. So schreibt Sebastian Lazar vom Staatsministerium Baden-Württemberg, Referat Kirchen, Nichtchristliche Religionen, Migration und Integration auf meine Anfrage am 10. Februar 2022 zum Procedere: „Auf Bitte der Diözese Rottenburg-Stuttgart unterbreitete die Landesregierung Vorschläge, die sich eng an den in der Gemeinsamen Erklärung genannten Kriterien

orientierten. Die endgültige Auswahl sowie die Ansprache der vorgeschlagenen Personen erfolgte durch die Diözese.“ Ein eklatanter Verstoß gegen den Geist der Erklärung.

Die Betroffenen in der Kommission wurden ebenfalls vom Bischof ausgewählt, weil er es versäumt hatte, rechtzeitig einen Betroffenenbeirat einzurichten. In der Zusammenschau muss wohl davon ausgegangen werden, dass dies in der Absicht geschehen ist, missliebige Betroffene aus der Kommission fernzuhalten, was man sich immer auch unter „missliebige“ vorstellen kann. Mit Sicherheit weiß ich, dass Betroffene das Schreiben vom Januar 2022 relativ schnell endgültig entsorgt haben.

Besonders interessant wird es, wenn wir auf die zeitliche Abfolge der Einrichtung der Aufarbeitungskommission schauen. In der Öffentlichkeit sichtbar wurde die Einrichtung durch eine Presseerklärung vom 19. Januar 2022, das Statut, das die Kommission als solche in den diözesanen Kontext verankert, wurde am 15. Februar 2022 im kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht. Unterzeichnet wurde es vom Bischof am 26. Januar 2022 mit dem Hinweis, dass das Statut rückwirkend zum 15. Dezember 2021 in Kraft tritt. Auch spannend der Hinweis in der Presseerklärung: *Kirchenrechtler kümmern sich um Akten und notwendige Ressourcen“. Dies korreliert mit der Aussage im Statut, dass Akteneinsicht gewährt wird, sofern es für die Erledigung der Aufgaben der Kommission erforderlich ist. Dies ist ein schwerer Klotz am Bein der Kommission, weil nicht erklärt wird, wer festlegt, wer die „Erfordernis“ feststellt. Ist es der Bischof? Wenn nichts anderes geregelt ist, müssen wir davon ausgehen. Dann wäre der Hinweis in der Presseerklärung quasi eine „Durchführungsverordnung“ zur Aktensichtung. Von unabhängig oder transparent kann spätestens hier nicht mehr gesprochen werden.*

Die Bischöfe sprechen immer davon, dass es notwendig ist, aus der Sicht der Betroffenen alle Entscheidungen anzuschauen. Wie sehen Betroffene die Einrichtung unserer Aufarbeitungskommission? „Wenn ich mir anschau, was für Leute da drin sitzen, frage ich mich ebenfalls: Wer ist denn da bitte unabhängig? Selbst die drei auf Vorschlag der Landesregierung entsandten Mitglieder sind mit der Kirche verbandelt. Ministerpräsident Winfried Kretschmann ist übrigens ein Duzfreund von Bischof Gebhard Fürst. Es ist völlig unglaubwürdig, diese Kommission als unabhängig zu bezeichnen. Und auch sonst finde ich die Auswahl der Mitglieder irritierend.“ (Astrid Mayer im Interview mit der Rottenburger Post vom 10. Februar 2022)

„Kirchen können Vertuschung, Leugnung und ihr eigenes Versagen nicht selbst aufarbeiten“ – ich denke, sie wollen es auch nicht. In Summe ergibt sich der Anschein, dass die Arbeit der Aufarbeitungskommission darauf abzielt, das Agieren der Kommission sexueller Missbrauch und der Bischöfe reinzuwaschen. In meinen Augen ein weiterer Missbrauch, der da stattfindet.

17. Februar 2022

# Kommission oder Gutachten – Was hilft dem Rückgewinn von Glaubwürdigkeit

Am 20. April 2020 hat die Deutsche Bischofskonferenz mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs eine gemeinsame Erklärung abgegeben, in der sich die Bistümer zu einer Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs verpflichten

([https://www.drs.de/fileadmin/user\\_upload/Dossiers/Praevention\\_und\\_Missbrauch/2020-074a-Gemeinsame-Erklaerung-UBSKM-Dt.-Bischofskonferenz.pdf](https://www.drs.de/fileadmin/user_upload/Dossiers/Praevention_und_Missbrauch/2020-074a-Gemeinsame-Erklaerung-UBSKM-Dt.-Bischofskonferenz.pdf)).

In verschiedenen Unterpunkten werden Inhalt, Aufgaben, Auswahl der Kommissionsmitglieder etc. aufgeführt. Der Bischof von Rottenburg-Stuttgart, Dr. Fürst, hat am 19. Januar 2022 die Einrichtung einer Aufklärungskommission bekanntgegeben und die Mitglieder benannt.

„Die zentralen Kriterien von Aufarbeitung sind Unabhängigkeit, Transparenz sowie Partizipation von Betroffenen.“, so der Wortlaut der Erklärung. Ich will diese drei Stichpunkte in umgekehrter Reihenfolge einer Würdigung unterziehen.

## **Partizipation der Betroffenen**

Die Erklärung empfiehlt vor der Bestellung der Betroffenen die Einrichtung eines Betroffenenbeirats. Dies ist in der Diözese nicht erfolgt. Am 7. Januar 2022 bekamen die Betroffenen einen Brief vom Bischof, in dem er sie zur Mitwirkung eingeladen hat. Zu diesem Zeitpunkt war vermutlich schon klar, welche Betroffene Dr. Fürst in der Kommission haben wollte. Es liegen zwischen der Erklärung und dem Schreiben 20 Monate - das sieht nicht nach Chefsache aus, sondern nach „unter ferner liefen“. Partizipation sieht anders aus, die überraschende Aktion im Januar diesen Jahres erinnert mehr an Überrumpelung. Auf alle Fälle nicht an eine Sicht aus der Perspektive der Betroffenen, sondern an ein „oben“ lädt ein, wenn „unten“ nicht mitspielt, dann hat „unten“ wohl kein Interesse. Anmerkung: solche Vorgehensweise kann über ein mulmiges Bauchgefühl bei Betroffenen sehr schnell in ein traumatisches Erleben führen.

## **Transparenz**

Bischof Dr. Fürst hat sich verpflichtet, eine Form von Aufarbeitung zu gewährleisten, „über deren Ablauf und Ergebnisse Transparenz hergestellt“ wird. Das heißt z. B. ein Berichtswesen, das die Öffentlichkeit umfassend und kontinuierlich informiert. Die Erfahrungen, die die Öffentlichkeit mit dem Berichtswesen der Kommission sexueller Missbrauch (KsM) gemacht hat, lässt für die neu eingerichtete Kommission nichts Gutes ahnen. In den 20 Jahren ihrer Arbeit hat die KsM nur einen Bericht verfasst (2013), der öffentlich zugänglich ist. Ein weiterer Bericht war für 2017 angekündigt, aber nicht veröffentlicht worden. Der Wortlaut des Berichts im Jahr 2013 durch den damaligen Vorsitzenden MdB Markus Grübel ist in manchen Teilen sehr unsensibel formuliert, wenn man diese Zeilen aus dem Blickwinkel Betroffener liest, die zur Zeit des Missbrauchs Kinder waren: *„Erwähnt werden muss die Tragik, von der auch Täter nicht ausgenommen sind. Eines Missbrauchs schuldig und überführt zu werden, ist eine Lebenskatastrophe. Nur in Einzelfällen haben wir es mit ausschließlicher*

*pädophil veranlagten Tätern zu tun, die gezielt ihren Triebwunsch verfolgen. Häufiger erleben wir sogenannte Gelegenheitstäter, geistliche und nicht geistliche Täter, die sich in eine ungleiche, strafbare sexuelle Beziehung verirrt und verstrickt haben und so in ihrer sexuellen, ehelichen oder zölibatären Lebensweise gescheitert sind.“*

### **Akteneinsicht? – Vergessen Sie's!**

Transparenz bedeutet nach meinem Dafürhalten auch, dass der Kommission Akteneinsicht gewährt wird und dass Betroffene umfassend Auskunft bekommen, welche Akten über sie geführt werden. In der Presseankündigung zur Einrichtung der Aufarbeitungskommission wird dies relativiert: nur die Diözesanbeschäftigten Kirchenrechtler haben Zugang zum Geheimarchiv und stellen die „notwendigen“ Akten zur Verfügung. Wer entscheidet, wie „notwendig“ definiert ist? Letztlich der Bischof, über dessen Tun die Mitglieder ebenfalls aufklären sollen. Wie die Diözesanverwaltung mit der Anfrage von Betroffenen auf Akteneinsicht verfahren, mag der Blick auf diese Zeilen zeigen: „Eine Einsicht in das Protokoll hätte für Sie keinen Erkenntnisgewinn.“ Auch dies: „oben“ bestimmt, was für „unten“ gut ist.

### **Unabhängigkeit**

Dies ist der wundeste Punkt bei der Einrichtung der Aufarbeitungskommission. Ich will diesen Punkt deshalb auch unterteilen in die Fragen, was aufgearbeitet werden soll im Hinblick auf die „Identifikation von Strukturen“ und auf „den administrativen Umgang“.

Zuerst der Blick auf die unmittelbar vom Bischof abhängige Gremiumsmitglieder. In der Presseerklärung werden die beiden Kommissionsmitglieder namentlich erwähnt:

**Stefan Ihli**, 50 Jahre, Theologe und Kirchenrechtler, Diözesanrichter am Bischöflichen Offizialat Rottenburg, außerplanmäßiger Professor für Kirchenrecht an der Theologischen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, langjähriger Leiter der Geschäftsstelle des kirchlichen Arbeitsgerichts der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Mitglied des Kirchlichen Arbeitsgerichtshofs in Bonn.

und

**Friedolf Lappen**, 52 Jahre, Theologe und Kirchenrechtler, verheiratet, 2 erwachsene Kinder, Diözesanrichter und Vorermittlungsführer im Offizialat Rottenburg

Wir haben beide Männer bereits über ihre Funktion kennengelernt: Sie sind diejenigen, die Zugang zum bischöflichen Geheimarchiv haben sollen. Friedolf Lappen ist als Vorermittler zusätzlich in der KsM tätig. Seine Einsetzung in die Kommission verletzt einen wichtigen Inhalt der Erklärung, wo es heißt: „Die jeweiligen diözesanen Ansprechpersonen und die Präventionsbeauftragten bzw. Interventionsbeauftragten oder andere geeignete kirchliche Mitarbeiter sollen ständige Gäste der Kommissionen sein“. Gast zu sein ist ein „ander Ding“ als Kommissionsmitglied. Dieser Passus ist mit einer bestimmten Absicht in die Erklärung gekommen. Damit soll ermöglicht werden, dass „der administrative Umgang mit Betroffenen“ untersucht werden kann. Und das kann ein mit der Voruntersuchung Beauftragter nicht, weil er dann sein eigenes Handeln untersuchen dürfte.

### **Wie unabhängig sind die anderen Kommissionsmitglieder?**

Es gibt drei von der Landesregierung ernannte Mitglieder der Aufarbeitungskommission:

**Renate Schepker**, 67 Jahre, Ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Psychoanalytikerin, verheiratet, 2 erwachsene Kinder, ehemals Chefärztin und zuletzt Regionaldirektorin am Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg

**Jörg Eisele**, 52 Jahre, Volljurist, Professor für Deutsches und Europäisches Straf- und Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Computerstrafrecht an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Gründungs-Mitglied des **Instituts für Recht und Religion** an der Universität Tübingen. Weitere Mitglieder: Prof. Dr. Hammer, Kanzler der Diözesankurie und Diözesanjustitiar und Prof. Dr. Anuth

**Thomas Halder**, 68 Jahre, verheiratet, 3 erwachsene Kinder, Volljurist, früher Amtschef im Kultus- und Sozialministerium (Dr. Monika Stolz)

Warum der Hinweis auf Dr. Monika Stolz und die Prof. Dr. Anuth? Weil Dr. Monika Stolz die derzeitige Vorsitzende der KsM ist und Prof. Dr. Anuth ihr Stellvertreter. Sollte also die Untersuchung der Aufarbeitungskommission sich der Frage nähern, wie die KsM gearbeitet hat, dann könnte die Nähe zu zwei KsM-Mitgliedern durchaus problematisch werden. Es sei noch erwähnt: Renate Schepker ist ebenfalls Mitglied der KsM.

### **Ist der Bischof beratungsresistent?**

Wir stehen mit den Verknüpfungen der beiden Kommissionen vor einem echten Problem. Wie wir wissen, sind Abhängigkeiten vielschichtig. Sie können finanzieller Natur sein, sie können emotionaler Natur sein. Besser wäre es gewesen, Dr. Fürst hätte sich diese Nachfrage erspart. Denn schon bei der Idee, die KsM sei ein „unabhängiges“ Gremium, musste er sich vom Kirchenrechtler Anuth überzeugen lassen, dass die Mehrzahl der Mitglieder der KsM eben nicht unabhängig vom Bischof sind und deshalb auch nicht so genannt werden sollten.

„Weniger als 50 Prozent der Mitglieder dürfen dem Kreis der Beschäftigten der katholischen Kirche oder eines diözesanen Laiengremiums angehören.“ so ist es in der Erklärung formuliert. Wir kennen die Abhängigkeit der beiden Diözesanrichter Ihle und Lappen. Wir wissen nicht, in welchem Verhältnis die beiden Betroffenen zum Bischof stehen. Sinnvoll wäre es dann, wenn zumindest die von der Landesregierung benannten Mitglieder unabhängig im eigentlichen Sinn wäre. Thomas Halder ist Vorsitzender des Stiftungsrats der kirchlichen Stiftung „Haus Lindenhof“. Ob das schon als „diözesanes Laiengremium zählt? Auch wenn dem nicht so wäre, es hat das berühmte „Gschmäcke“.

### **Insgesamt eine problematische Konstellation.**

Das letzte „Gschmäcke“ sei auch erwähnt. Ministerpräsident ist ein enger Freund von Bischof Dr. Fürst (Zitat Kretschmann: „Ich könnte mein Amt so nicht führen wie ich es führe ohne die Gespräch über Gott und die Welt mit Dir“.). Über den Schreibtisch der kirchenpolitischen Sprecherin der GRÜNEN lief die Bestellung der drei von der Landesregierung Benannten auf alle Fälle nicht. Frau Häusler antwortete auf meine Anfrage: „Die Abgeordneten werden nicht in immer in das komplette Regierungshandeln einbezogen.“

### **Siegt die schwäbische Sparsamkeit über eine transparente Aufklärung?**

Die jetzt vorgelegten Gutachten in Köln und München waren für die Erzdiözesen nicht billig. Und doch muss man sagen, dass sich in den vielen Seiten eine unglaubliche Professionalität verbirgt, die eine Beißhemmung nicht zulässt. Die Diözese hat die Einsetzung eines Gutachter-Teams abgelehnt. Nur sparsam oder mit dem Hintergedanken, dass eine ehrenamtliche Kommission nicht alles anschauen und jeden Stein im Geheimarchiv umdrehen kann?

Ob Gutachten oder Wahrheitskommission, letztendlich zählt die Professionalität und der unbedingte Willen zur Aufklärung. Allein die wenigen Stichpunkte, die oben aufgeführt sind, stützen mein Gefühl: Aufklärung ja, aber nur ein wenig. Und vor allem: schonend für Bischof und Kommission sexueller Missbrauch.

Das wird den Vertrauensschwund nicht aufhalten, im Gegenteil: Ganz offen wird mittlerweile kommuniziert, dass die Katholische Kirche mafiöse Strukturen aufweist. Mit dieser Form der Aufarbeitung wird diese Meinung noch befeuert.

31. Januar 2022

## Wir müssen sofort handeln

„Es darf nicht zu einem sukzessiven Umdenken kommen, wir müssen sofort handeln, es muss sofort aufgeklärt werden, es müssen sofort die Konsequenzen gezogen werden, und es kann nicht sein, dass die Rücksicht auf die Institution auf dem Rücken der Betroffenen oder der Opfer ausgetragen wird.“ Soweit der O-Ton unseres Bischofs Dr. Fürst in der Sendung „Zur Sache Baden-Württemberg“ am 27. Januar 2022.

Ich erinnere: Im Jahr 2003 hat Dr. Fürst die Kommission sexueller Missbrauch ins Leben gerufen, im Jahr 2010 wurde klar, dass in Wurmlingen Pfarrer Kruschina Kinder geschlagen und sexuell missbraucht hat, 2018 kam das große Missbrauchsgutachten, dann folgten Köln und schließlich München – eine lange Zeit, wenn das Insistieren auf das „sofort“ dagegensetzt wird. Was hat ihn all die Jahre daran gehindert, mit der Aufklärung zu beginnen? Darauf gibt er keine Antwort, wobei man sagen muss, er wurde von der Redakteurin auch nicht gefragt. Spannend auch die Aussage, dass eine „Arroganz der Macht“ am Werke war, und dass diese „Situation“ die Kirche in die große Krise hineingestoßen hat. Auch da die Frage, wen er damit meint? Er ist es selbst, der die Archive geschlossen hält - eine Nachfrage bei einem Kommissionsmitglied, wie es damals war mit dem Pfarrer W. E., der trotz Schuldeingeständnis immer wieder in Gemeinden kam, hatte die Antwort ergeben: weiß ich nicht mehr, die Akten sind alle im Geheimarchiv.

Wer verbirgt sich also hinter der Macht? Die Bischöfe und selbstverständlich ein gutes Stück Vatikan. Zuerst wurden durch die Glaubenskongregation unter Joseph Ratzinger Akten nicht bearbeitet, dann unter Kardinal Müller sicher ebenso wenig (wir erinnern uns: Er war Bischof von Regensburg, Ratzingers Bruder „schlagendes Beispiel“ als Chef der Regensburger Domspatzen, dem auch kein Missbrauch aufgefallen wäre). Just dieser Herr Müller, Verschwörungstheoretiker wie er im Buche steht, leitete bis vor kurzen die wichtige Einrichtung der ehemaligen Heiligen Inquisition, die jetzt Glaubenskongregation heißt.

Was war da zu erwarten? Victim blaming. In mir klingen noch die Worte von Betroffenen, die den Umgangston in der Kommission sexueller Missbrauch in der Diözese beschreiben: Wie wenn ein Stück Käse (die Kirche) gegen eine lästige Mücke (die Betroffenen) verteidigt werden muss.

Und nun soll die Aufarbeitungskommission sich mit diesen Vorgängen beschäftigen, während gleichzeitig zwei Mitglieder der Kommission sexueller Missbrauch mit in der Kommission sitzen (zwei von sieben). Das wird schon gut gehen, zumindest im Sinne der Macht, auf alle Fälle nicht im Sinne einer transparenten Aufklärung und damit auch nicht im Sinne der Betroffenen.

28. Januar 2022

# Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort

Es war am 18. September 1987, als Uwe Barschel Geschichte schrieb. Mit den Worten „Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, dass die gegen mich erhobenen Vorwürfe haltlos sind.“ und den nachfolgenden Enthüllungen, die das Gegenteil bewiesen haben, wurde das Ehrenwort nachhaltig in den Bereich des „Vielleicht-dann-doch-eher-nicht“ gerückt.

Am 19. Januar 2022, also knapp 45 Jahre später, schreibt der Rottenburger Bischof Dr. Gebhard Fürst in einem Brief an „im Haupt- und Ehrenamt in der Diözese Rottenburg-Stuttgart Tätige und Engagierte“ einen Brief, der im zweitletzten Abschnitt folgendermaßen lautet: „Ich kann und möchte Ihnen versichern, dass in der Diözese Rottenburg-Stuttgart kein uns bekannter Fall vertuscht oder verschleppt wird. Alle Fälle wurden akribisch durch die unabhängig arbeitende KsM (Kommission sexueller Missbrauch) und das Vorgehen der Diözese und ihrer Verantwortungsträger/-innen durch die Aufarbeitungskommissionen aufgearbeitet. Verdachtsfälle werden der Staatsanwaltschaft gemeldet. Alle Täter sind entsprechend ihrer Taten nach geltendem Recht bestraft worden. Mit jedem und jeder Betroffenen, die dies wünschte, führte ich ein persönliches Gespräch.“

Ich erwische mich immer wieder dabei, bei solchen Formulierungen besonders aufmerksam zu sein. Mehrere Gedanken schießen mir durch den Kopf: wie hätte es Dr. Fürst formulieren müssen, dass ich nicht sofort an Uwe Barschel denke; wie hängen die Inhalte aneinander; sind sie logisch?; sind sie zeitlich richtig sortiert?

Man sollte nicht päpstlicher als der Papst sein, das stimmt, der Satz wird aber durch die Beteuerungen von Papst emeritus Benedikt ebenfalls komplett neu gedeutet werden müssen! Benedikt lügt – sagen Betroffenenorganisationen. Ich glaube, sie haben Recht.

Doch zurück zum Bischofstext:

Er kann es versichern. Gut, weil er sich sicher ist, dass er richtig gehandelt hat.

Er möchte es auch versichern. Warum? Weil es offensichtlich Menschen gibt, die das nicht so einfach glauben möchten. Die wissen, wie er im Fall W.E. gehandelt hat. Geständiger Täter, ins Ausland versetzt, dann in eine Pfarrei im Schwarzwald. Die nichts über die wahren Hintergründe wissen, weil niemand in irgendeiner Weise versucht hat, sie vom Gegenteil zu überzeugen.

Er nimmt Bezug auf die „unabhängig arbeitende Kommission sexueller Missbrauch“ und vermittelt uns ein Gefühl, dass alles geprüft wurde ohne sein Zutun. Wer hat die Kommission berufen? Er selbst. Wieviel unabhängige Menschen sind in der Kommission? Ein Blick auf die Homepage der Diözese lohnt sich. Da ist von Mitgliedern die Rede, die stimmberechtigt sind - weil sie unabhängig sind wie Pfarrer Hubertus Freyberg (er hat dem Bischof einen Eid geleistet, gehorsam zu sein)? Oder so wie der Kirchenrechtler Prof. Dr. Anuth, der selbst schreibt, von Unabhängigkeit könne nicht gesprochen werden (seine Lehrerlaubnis könnte der Bischof zurückziehen)?

Warum also der Ausdruck „unabhängig“? Heute nennt man so einen Vorgang „greenwashing“, da wird etwas einfach geschönt, weil es sich viel besser verkaufen lässt.

Nun hat also die KsM akribisch gearbeitet - und musste hinterher alle Akten ins bischöfliche Geheimarchiv geben. Und damit verlöscht auch alle Erinnerung.

„Das Vorgehen der Diözese und ihrer Verantwortungsträger/-innen (wurde) durch die Aufarbeitungskommissionen aufgearbeitet.“ Jetzt wird es inhaltlich spannend oder falsch (so denke ich). Es gibt zumindest nach der Pressemeldung vom 19. Januar 2022 eine Aufarbeitungskommission, die jetzt ihre Arbeit aufnimmt, der Brief des Bischofs suggeriert mindestens 2 Kommissionen, die bereits gearbeitet haben.

Verdachtsfälle „werden“ gemeldet: Präsens, also momentan, früher vermutlich nicht, wie es zumindest aus anderen Diözesen berichtet wird.

Täter sind bestraft worden: früher, also gibt es aktuell wohl keine Täter.

„nach geltendem Recht“ – hier leuchtet ein absolutes Manko auf: die Verjährungsfristen. Zwar wurde schon verändert, trotzdem ist es nicht ausreichend, weil viele Betroffene erst kurz vor oder nach dem Renteneintritt Gedanken zulassen, die eine Gewalterfahrung in der Kindheit oder Jugend betreffen. Eine Verschärfung des Rechts war 2010 von der damaligen Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberg (FDP) angeregt worden, vom damaligen Vorsitzenden der Bischofskonferenz, Erzbischof Zollitsch, vehement abgelehnt worden. Ein Telefonat mit Kanzlerin Merkel ließ die Initiative ins Leere laufen (Merkel hatte keinen Zweifel, dass die Bischöfe das Thema "angemessen und ernsthaft" bearbeiteten), flankiert wurde der Vorgang mit Ministerin-Bashing. Da kamen dann plötzlich persönliche Dinge ins Spiel: Frau Leutheusser-Schnarrenberg sei Atheistin und Katholikenfresserin etc.

Tja, frau überlege sich gut, ob sie sich mit der Katholischen Kirche anlegt. Zollitsch war übrigens auch so ein Vertuscher, sein Nachfolger hat das ganz klar benannt, dazu mehr in einschlägigen Nachschlagewerken.

Zurück und zum Ende: wie kann ich die Verbindung der Bischofs“versicherung“ mit dem Barschel“ehrenwort“ lösen? Nur mit einer positiven Erfahrung: Und die wäre, dass Bischof Fürst die Einsetzung einer Wahrheitskommission unterstützt.

Dazu mehr auf dieser Seite.

20. Januar 2022